



Helfereinsatz beim FC Wülflingen

Alle offenen, zu leistenden Helfereinsatz-Möglichkeiten sind auf der Homepage aufgeschaltet:

[helfereinsatz.ch](https://www.helfereinsatz.ch) | [FC Wülflingen](https://www.fc-wuelflingen.ch)

Diese Einsätze werden laufend aktualisiert.

Es gelten folgende Bestimmungen:

- alle aktiven Vereinsmitglieder ab A-Juniorenalter (Aktive, Senioren, Veteranen, A-Junioren) müssen Einsätze leisten.
- Pro Vereinsjahr sind **sechs (6) bis zehn (10) Pflicht-Arbeitsstunden** zu absolvieren.
- Ein Vereinsjahr dauert **vom 1. Juli bis 30. Juni**.

Als Arbeitseinsatz gelten u.a.:

- Übernahme einer Schicht bei Vereinsnälässen (z.B. Wülflinger Dorfjet, Junioren-Hallenturnier „Wyden-Cup“, Junioren-Frühlingscamp, Dorfturnier, etc.)
- Schiedsrichtereinsatz bei Juniorenspielen Meisterschaft und Cup (D-Kinderfussball)
- Mithilfe bei der Durchführung des Sponsorenlaufs
- Mitwirkung bei anderen ausserordentlichen Vereinsnälässen sowie Anlässen der Supporter

Die Pflicht-Arbeitsstunden werden jeweils per Ende Saison (30. Juni) abgerechnet.

Der FC Wülflingen kann fehlende Pflicht-Arbeitsstunden mit Fr. 50.-/h verrechnen. Die Entscheidung über die Verrechnung und die anrechenbaren Stunden obliegt dem Vorstand.

In Ausnahmefällen kann eine Helfereinsatzverpflichtung ausgesetzt/teilerlassen werden (z.B. gesundheitliche Gründe, Militär/ Dienstpflicht). Ein entsprechendes Gesuch ist an den Vorstand zu richten.

Wülflingen, im Februar 2024